



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Metallic-Politur

Druckdatum : 11.03.2010

Material-Nummer : 1112

Seite 1 von 4

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Abkürzung : Metallic-Politur

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

Metallic-Politur

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Poliermittel für Autolacke

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : Pingo Erzeugnisse GmbH

Straße : Dieselstr. 10
Ort : D-85748 Garching / Germany

Telefon : 089/ 320 4004

Telefax : 089/ 320 6642

Auskunftgebender Bereich : Außerhalb der Geschäftszeiten: Informationszentrale für Vergiftungen, Freiburg
0761-2704361 oder 0761-2704305

Notrufnummer : 07585-9312-56

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Wässrige Emulsion aus Erdöldestillat , Poliertonerde und Siliconöle

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
265-150-3	64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	20 - 25 %	Carc. Cat. 2, Xn R45-65

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

3. Mögliche Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Erste Hilfe nach Einatmen

An die frische Luft gehen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Metallic-Politur

Druckdatum : 11.03.2010

Material-Nummer : 1112

Seite 2 von 4

Erste Hilfe nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen und sofort Arzt konsultieren. Aspiration kann direkt oder als Folge des Verschluckens erfolgen. Wenn der Verdacht besteht, dass das Produkt direkt oder infolge Erbrechens in die Lunge geraten ist, sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Sand, Schaum, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase. Bei einem Brand kann Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen

Von Kanalisation und Wasserläufen fernhalten.

Verfahren zur Reinigung

Große Mengen von verschüttetem Material mit einem Damm eindämmen und das Material in einem dafür geeigneten Behälter zur Rückgewinnung oder Entsorgung deponieren. Restmaterial oder verschüttetes Material in kleinen Mengen mit einem reaktionsträgen Material aufsaugen und in einem Behälter für Chemiemüll deponieren. Verschmutzte Fläche mit Wasser abspritzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gute Industriepaxis bezüglich Organisation und persönlicher Hygiene sollte befolgt werden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Technische Maßnahmen:

Durch natürliche oder künstliche Belüftung die Aussetzung auf ein Minimum reduzieren. Soweit praktisch durchführbar, lokale mechanische Entlüftung an Luftbelastungsquellen, wie etwa Verarbeitungsanlagen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor Frost schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Metallic-Politur

Druckdatum : 11.03.2010

Material-Nummer : 1112

Seite 3 von 4

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 1 (OLD)	200	1000		4	MAK

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Kein spezifischer Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert wurde erstellt.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : milchig, weiss
Geruch : Charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) : 9,0 Prüfnorm
Zustandsänderungen
Siedepunkt : 100 °C °C
Flammpunkt : >89 °C
Dichte : 0,98 g/cm³

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

frost

Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und starker Säurelösung.
Es findet keine gefährliche Polymerisation statt.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Daten für dieses Produkt und ähnlicher Materialien sind hierunter zusammengefasst:
Oral (mündlich): LD50; Ratte, > 17800 mg/kg; Nicht als gesundheitsschädlich eingestuft bei Verschlucken.
Dermal: LD50; Kaninchen; > 15800 mg/kg; Nicht als gesundheitsschädlich eingestuft bei Berührung mit der Haut.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Metallic-Politur

Druckdatum : 11.03.2010

Material-Nummer : 1112

Seite 4 von 4

Ätzende und reizende Wirkungen

Augenreizung: Kaninchen, leicht Augenreizend, aber nicht kennzeichnungspflichtig 24 h
Hautreizung: Kaninchen; Nicht als hautreizend eingestuft 24 h

12. Angaben zur Ökologie

Bioakkumulationspotential

Biokonzentrationsfaktor: Es wird keine Bioakkumulation erwartet.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel Produkt

070104 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

14. Angaben zum Transport

15. Vorschriften

Kennzeichnung

S-Sätze

Unter Verschuß aufbewahren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zusätzliche Hinweise zu EU-Vorschriften

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Nationale Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)